Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1865)

Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 15. Samstag den 15. April 1865.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1.65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1.25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefen. Gelder franco

Gegen das Staatskirchenregiment und die Verminderung der Feiertage.

—

In der Stadt Luzern wird gegenwärtig folgende Adresse an den Hochwst. Gn. Bischof Eugen zahlreich unterzeichnet:

Hochwürdigster Bischof!

„Kaum hatten Sie, von Gott berufen, das große und erhabene, aber auch schwere Amt, die Heerde Christi zu weiden, angetreten, so wurden bald auch von Seite weltlicher Regierungen Maßregeln getroffen und Zumuthungen gestellt, welche theils das sorgenvolle Amt noch sorgenvoller machen, theils aber die freie Ausübung desselben geradezu verhindern.

In einigen Kantonen unseres Bisthums wurde die Verlesung des päpstlichen Rundschreibens und des bischöflichen Fastenmandats verboten und ebenso die Sammlung des Peterpfennigs untersagt. Das Alles hat uns Unterzeichnete nicht nur mit Betrübniß erfüllt, sondern ein solcher Eingriff in Ihre Rechte, in die Rechte der Kirche, hat auch unsere Ueberzeugung tief verletzt.

Noch mehr aber erfüllt uns mit Besorgniß die Nachricht, daß einige Regierungen nochmalige Verminderung der Feiertage verlangen, um so mehr, wenn wir hören müssen, daß selbst die Regierung unseres ganz katholischen Kantons solchen Bestrebungen sich anschließt.

Unter solchen Verhältnissen halten wir unterzeichnete Katholiken es für eine heilige Pflicht, Ihnen, Hochwürdigster Bischof, unsere Liebe und Anhänglichkeit auszudrücken, sowie unsere Ueberzeugung durch folgende feierliche Erklärung auszusprechen:

Wir sehen kein Bedürfniß und kennen keinen genügenden Grund zur Abschaffung von Feiertagen und mißbilligen deßwegen das Vorgehen der Diözesankonferenz in dieser Sache. Wir sind freilich überzeugt, so gut wie die Gegner der Feiertage, daß der Mensch arbeiten müsse; aber eben so sehr sind wir überzeugt, daß es denn doch nicht zu viel und jedenfalls kein Verlurst sei, wenn der Christ nebst den Sonntagen schon noch einige wenige Feiertage ausschließlich seiner höhern letzten Bestimmung widme. Statt sie abzuschaffen, sollte die weltliche Regierung mit ihren Mitteln dahin mitwirken, daß die Sonn- und Feiertage besser geheiliget würden. Das erwarten wir von unsern katholischen Landesvätern.

Eben so wenig, wie die Verminderung der katholischen Feiertage, billigen wir, daß weltliche Regierungen sich in rein kirchliche Angelegenheiten mischen wollen. Wir wissen, daß Christus die Apostel und ihre Nachfolger — die Bischöfe — gesetzt und beauftragt hat, die Kirche Gottes zu regieren, und nicht weltliche Beamte, und wenn sie dennoch sich unterfangen, in Sachen mitentscheiden zu wollen, welche nur dem Bischofe zukommen, so kommt uns das als eine Anmaßung vor, die um so größer ist, wenn man dabei sich noch herausnimmt, dem Bischofe gegenüber Mahnungen, Rügen, Tadel auszusprechen.

Die Unterzeichneten wiederholen: Wir erachten es als eine Pflicht, gegenüber kirchenfeindlichen Bestrebungen, wie sie in dieser oder jener Form in unserm Bisthum sich geltend machen, offen und entschieden unsere Ueberzeugung als Katholiken auszusprechen und die feierliche Erklärung abzugeben, daß wir mit treuer Liebe und Anhänglichkeit zu Ihnen stehen und an Sie immer uns halten werden.

Genehmigen Ihre Hochwürden ꝛc.

Noch ein Aktenstück aus dem Thurgau.

(Mitgetheilt.)

Nebst den in der Kirchenzeitung bereits abgedruckten drei herrlichen Aktenstücken hat die Thurgauer Geistlichkeit noch folgende Schlußnahme zu Protokoll gegeben und dem bischöflichen Ordinariat offiziell mitgetheilt:

„Das Kapitel erklärt, gestützt auf die „von der Staatsverfassung garantirte „Glaubens- und Religionsfreiheit, einstim„mig zu Protokoll und zu Handen des „Hochwürdigsten Bischofs, daß es für alle „Zukunft die ihm zukommenden kirchli„chen Weisungen und Anordnungen Hoch„desselben unbedingt vollziehen werde."

Das einmüthige apostolische Auftreten der Thurgauer Geistlichkeit ist ein Balsam für das Herz unsers Hochwst. Bischofs und ein Vorbild zur Nachahmung für die Geistlichkeit aller Diözesankantone!

Ueber die Kultusfreiheit.

(Nach Bischof Dupanloup.)

In einem besondern Abschnitte seiner Encyclica-Schrift behandelt der Bischof von Orleans die Erklärungen über die sogenannte Kultusfreiheit. Er sagt darüber:

„Was die Kirche, was der Papst verdammt, das ist der religiöse Indifferentismus oder die sogenannte Indifferenz in Sachen der Religion, d. h. jene Abgeschmacktheit, die man uns heutzutage von allen Seiten in allen Tonarten wiederholt: Die Religion, Gott, die Seele, die Wahrheit, die Tugend, das Evangelium oder der Koran, Buddha oder Jesus Christus, Wahr oder Falsch, Gut und Böse, das Alles sei einerlei. Um solche Verirrungen zu rechtfertigen, ist man ja so weit gegangen, zu sagen, der Mensch mache die Wahrheit dessen, was er glaube, und die Heiligkeit dessen, was er anbete. Wenn man aber diesen unsinnigen und sündhaften Indifferentismus und die gänzliche Zügellosigkeit, die daraus folgt, verwirft, verwirft man dann

zugleich die Duldung gegenüber den Personen und die bürgerliche Freiheit der Kulte? Man hat das nie behauptet und alle Theologen sagen das Gegentheil.

„In der That haben die Päpste niemals die Regierungen zu verdammen im Sinne gehabt, welche mit Rücksicht auf die Zeitbedürfnisse in ihre Verfassung diese Duldung, diese Freiheit aufgenommen haben. Ja der Papst übt sie selbst zu Rom. „Der Irrthum ist ein Uebel, nicht aber das Gesetz, welches in guter Absicht den Irrthum duldet," so lese ich in einem Buche, welches kürzlich in Rom unter den Augen des Index gedruckt ist. Und im vorigen Winter hat Pius IX. selbst mir gesagt: „Die Juden und die Protestanten sind bei mir frei und ungestört; jene haben ihre Synagoge im Ghetto und diese ihren Tempel vor der Porta del Popolo."

Nachdem Dupanloup diesen Gegenstand noch des weitern besprochen hat, ruft er aus: „Das Ideal des Papstes und der Kirche ist nicht die Anarchie, sondern die Harmonie der Geister, nicht die Trennung, sondern die Einigkeit der Seelen, — die Einigung der Geister durch die Wahrheit, die Einigung der Herzen durch die Liebe."

„Aber bedeutet das, daß auch wir unsern Glauben euch mit Gewalt aufdrängen und euch zwingen wollen, zu glauben? Nichts weniger als das, das ist erstens unmöglich. Kann denn die Gewalt die Menschen überzeugen, und bewirken, daß sie das wollen, was sie nicht wollen? Das war ferner nicht die Lehre unserer Mission im Christenthum, derjenigen, welcher der unsterbliche Ruhm gebührt, den Glauben in der Welt gegründet und verbreitet zu haben. Der Muhamedanismus hat durch das Schwert begründet werden können, das Christenthum ist durch das Wort begründet. Der hl. Hilarius von Poitiers z. B. schrieb in seinem Namen und im Namen seiner Kollegen im Episkopat: „Wenn man Gewalt anwenden wollte, um dem wahren Glauben zu dienen, so würde dem die Lehre der Bischöfe entgegentreten und Alle würden mit Recht sagen: „Gott will kein erzwungenes Bekenntniß."

Seligsprechungsfest des R. P. Canisius in Freiburg.

(Aus Freiburg.)

Wie man vernimmt, wird die Seligsprechung des P. Petrus Canisius bis auf den 25. Juni verschoben, weil die Kapelle neben der Kollegiums-Kirche noch nicht restaurirt ist. Die Gebeine des Seligen werden dort in den nun in Arbeit begriffenen marmornen Altar übertragen werden.

Es werden, wie es heißt, alle Hochwürdigsten Herren Bischöfe und Aebte der Schweiz zu dieser Feier eingeladen. Zudem werden, wie die ‚Freiburger Zeitung' wissen will, mehrere Bischöfe des Auslandes, wie Sr. Excellenz der Kardinal-Erzbischof von Rouen, der Bischof von Straßburg, sowie die Hochwürdigsten Bischöfe Magnin von Annecy, Bischof von Belley bei der Feier sich einfinden. Zudem sind mehrere Celebritäten, wie P. Felix und Andere, eingeladen. Die Frauen-Klöster und Damen von Freiburg werden die Blumen zur Ausschmückung der Kollegiumskirche liefern. Die ganze Feier wird jedenfalls sehr interessant werden. Es wird dies die zweite Seligsprechungsfeier sein, welche die Schweiz in neuerer Zeit gesehen hat, die erste seit derjenigen des seligen Bruder Klaus. Wir sind versichert, daß dieselbe nicht ermangeln wird, durch die Fürbitte des Seligen recht vielen Segen auf unser engeres und weiteres Vaterland herabzuziehen.

Inländische Mission.

(Mitgetheilt aus Zug.)

Dieser Tage ist die inländische Mission mit einem herrlichen Geschenke erfreut worden. Ein edler Private aus den Urkantonen übersandte uns 1000 Fr. für den Missionsfond, mit der Beifügung, daß nöthigenfalls etwa die Hälfte für die laufenden Ausgaben verwendet werden können; zugleich verbittet er sich das Bekanntmachen seines Namens. Möge dies erhebende Beispiel christlicher Opferwilligkeit allseitig reichen Segen bringen! Dem großherzigen Geber aber sagen wir öffentlich unsern wärmsten Dank.

Volksmissionen in Nidwalden.

(Brief aus Stanz.)

Mit dem Passionssonntage endete der Cyklus der Jubiläumspredigten in Stanz. Es wurden 25 Predigten in unserer Pfarrkirche von 7 Priestern abgehalten, und selbe sehr fleißig und zahlreich vom Volke besucht; es liegt gar keinem Zweifel ob, daß die trefflichen Vorträge, welche gut geordnet und von Herzen kamen, nicht minder in die Herzen gedrungen und die besten Früchte hervorgebracht. Mancher Laue dürfte zum Eifer gekommen; Mancher, der nur in der Welt und ihrer Gesellschaft das wahre Vergnügen zu finden glaubte, dürfte zur Ueberzeugung gelangt sein, daß die wahre Freude und Glückseligkeit des Menschen nur in der hl. Religion und im würdigen Gebrauch ihrer Heilsanstalten zu finden. Volksmissionen sind gegenwärtig ein wahres Zeitbedürfniß; zu dem materiellen, sozialen Fortschritte gehört nothwendig auch der moralische Fortschritt. Wie unser Hochw. Herr Pfarrer Niederberger beim Anfange der hl. Feier das Jubiläum als eine Zeit der Gnade und Buße in einem schönen Vortrage darstellte, so beschloß er dasselbe mit einem sehr gediegenen bündigen Vortrage, zeigend, daß a) nach dem hl. Jubiläum die alte Wahrheit — Wahrheit bleibe; b) daß nach dem hl. Jubiläum der alte Kampf fortbestehen werde; c) daß aber auch der alte Gott mit seiner Hülfe und Gnade auch nach dem heiligen Jubiläum fortlebe. Hochw. Herr Pfarrer Niederberger weiß seine Vorträge so populär zu ordnen, daß er von Jedem gut verstanden und doch vom Gebildeten gern gehört wird.

Leiden und Freuden in St. Gallen.

(Vom See.)

Was wir gefürchtet, ist geschehen; aber schlimmer als wir erwartet. Das katholische Kolleg ist am 30. März auf den Vorschlag der Regierung betreff Beitrag an die Mischschule eingegangen. Die Sitzung war geheim. Hätte das Publikum sonst ab gewissen Vogelscheuchen gelacht?

Was wurde denn beschlossen? Für's Erste mußte die Bedingung, daß der Beitrag des katholischen Fonds ein frei-

williger sei, fallen, denn die Regierung will keinen freiwilligen, sondern einen schuldigen Beitrag. Kurios! Die Regierung anerkennt den Schulfond als wahres Eigenthum der Katholiken und das Colleg behauptet dies volle Eigenthums- und Verfügungsrecht — und dennoch muß das Wörtchen freiwillig weg, d. h.: Ich kann mit meinem Gelde machen, was ich will; aber ich kann damit doch nicht machen, was ich will.

Und wie lange soll dieser nicht freiwillige Beitrag dauern? So lange die Protestanten bezahlen! Abermals kurios!! Unsere frühere Abhängigkeit von den Protestanten war gewissermaßen erträglich und erklärlich, weil sie ein Werk von Taufscheinkatholiken war; aber jetzt wird die Abhängigkeit von Leuchten unter den katholischen Laien herbeigerufen. „So lange als die Protestanten wollen!" Wenn also die neue Schule diesen zu schlecht sein wird, dann dürfen auch wir Katholiken zurücktreten, sonst müssen wir trotz unserem freien (!) Verfügungsrechte fortbezahlen, wenn auch kein einziger Katholik die Schule mit gutem Gewissen besuchen dürfte. Welche Wirthschaft! Um jedoch das Gläschen nicht ganz voll zu machen, blieben die Herren des Collegs bei den 22,000 Fr. und weigerten sich heldenmüthig und unerschrocken, noch 3000 Fr. mehr zu bezahlen, wie die Regierung verlangt hatte. Mit 3000 Fr. kann man viel machen. Die katholische Realschule wird wohl bald so eingerichtet sein, daß die Katholiken die Industrieschule nicht mehr besuchen müssen; auch das Knabenseminar, welches bisanhin vom Almosen des katholischen Volkes gelebt, wird sicherlich etwas von diesen Trümmern aus dem Schiffbruch erhalten.

Diese 3000 Fr. rufen mir übrigens gewisse 30 Silberlinge in den Sinn.

Natürlich hat die Regierung und der Große Rath diese Unterwerfung des katholischen Kollegs huldvoll angenommen. So wird denn am 1. Mai 1865 die neue Kantonsschule eröffnet; an diesem Tage vergessen wir die Rosen und denken an die Dornen.

Trüb ist unsere Zukunft. Unsere Ann und Aussicht kann nur die sein, daß diese Dornensträuche ohne Blüthen bald aufwachsen und dann die Nothwendigkeit religiöser Bildung bald wieder allgemein gefühlt werde. Möge die Masse bald enttäuscht werden und kräftig auftreten gegen eine solche Verkehrung der Begriffe.

Diese Enttäuschung sollte von der gesammten Geistlichkeit beschleuniget werden. Schon ist in öffentlichen Blättern die Frage angeregt worden, ob die Geistlichen in der neuen Erziehungsbehörde sitzen dürfen oder nicht. Die Antwort war: „Nein!" Diese Ansicht zählt mehr Anhänger als man glaubt. Der Streit in Baden und der Syllabus haben unseren Geistlichen den Weg vorgezeichnet. Die Wahrheit wird endlich über Trugschlüsse und Täuschungen siegen. Das unser Trost in der trostlosen Lage.

Also viel Unheil in diesen Wochen; aber auch manche Freude. Groß ist überall die Betheiligung des Volkes am Jubiläum. Dreitägige Andachten werden an vielen Orten gefeiert. In St. Gallen hat P. Anicet während 8 Tagen gepredigt und letzten Sonntag seine Arbeiten geschlossen. Jeden Abend hielt er um 6 Uhr eine Predigt, an den beiden Sonntagen am Vormittag und Nachmittag.

Die wichtigsten Lehren der Dogmatik und Moral wurden den zahlreichen Versammlungen erläutert und an's Herz gelegt. Angesprochen fühlten sich die Gebildeten wie das gemeine Volk. Groß ist der Eindruck, welchen diese Andacht gemacht, möge er bleibend sein. Während aber die Arbeiten in diesen Tagen wachsen, nimmt die Zahl der Arbeiter ab. In kurzer Zeit haben wir 5 Priester verloren. Dieser Verlurst ist bei sonstigem Mangel sehr empfindlich. Reich die Ernte, aber zu wenig Arbeiter.

Etwas über kirchliche Technik.

Zur Erwiderung.

(Correspondenz aus dem Aargau.)

In Nr. 13 dieses Kirchenblattes bringt eine Mittheilung aus dem Thurgau schätzenswerthe Berichte über Neubauten, Erneuerungen und Verschönerungen dortiger Kirchen, die einen lebensfrischen Eifer bekunden, welcher, wie der Bericht sagt, sehr gegen die Gleichgültigkeit der frühern Dezennien absticht. Dieses im Thurgau erwachte Leben für kirchlich-technische Kunst, wie selbes in andern Kantonen schon lange her blüht und schöne Kunstmonumente liefert, können wir nur mit Freuden begrüßen. Verzeihlich mag aber der Wunsch sein im Interesse der kirchlichen Kunst, daß sie von den Bauherren sowohl als von den Baumeistern, den Künstlern in Malerei und Plastik überall in dieser oder jener Bauweise immer gut begriffen, verstanden und in harmonischer Konsequenz ausgeführt werden.

Sichere Anweisungen dafür findet der Dilettant kirchlicher Baukunst in den rühmlichst bekannten Werken von Laib und Schwarz; — Jakob, die Kunst im Dienste der Kirche; Statz und Ungewitter, gothisches Musterbuch; Kneuser, der christliche Kirchenbau; Fr. v. Saken, Katechismus der Baustyle; Lübke, Lehrbuch über die Gothik u. a. m.

Praktische Anweisungen findet der Kunstfreund in noch vorhandenen Kirchenbau-Monumenten romanischen und gothischen Styles an dem zweiten Münster in Zürich, denen in Basel, Bern und Freiburg und anderwärts; auch dort, wo der Zopf hineingepfuscht hat, und wo er es nämlich noch nicht vermocht hat, die schönen Formen altkirchlicher Kunst so ganz rein wegzufegen oder zu überkleksen.

Bekanntlich gibt es auch eine Zopfgothik und zeigt sich dort, wo minderes Verständniß in Theorie und Praxis vorgeht. Jene Zopfgothik, die in ihren Formen von s. g. Fischblasen und Eselsrücken leicht kennbar, aber nicht nachahmungswerth ist, kam im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert zur Geltung, als eben ihre Blüthezeit zur Neige ging. Es liegt an den Bauherren sowohl als an den Baumeistern und Künstlern, daß sie, um Wahres vom Falschen, Vollkommenes vom Unvollkommenen zu unterscheiden, nach der Autorität jener reinen gothischen Formen sich umsehen, welche in der Blüthezeit der Gothik, in Tempel und Altar ihre stylgerechte Anwendung fanden, wie wir sie an dem Dom in Köln und mehreren andern gothischen Kirchen Deutschlands erblicken, und welche die oben genannten Auktoren zur Nachahmung empfahlen.

Wenn nun im Thurgau gegenwärtig diese strenge Richtung, wie jener Bericht-

erstatter vorgeben zu wollen scheint, festgehalten wird, können wir uns im Interesse der Kunst nur freuen. Ja wir freuen uns ferner, wenn die Gebr. Müller in Wyl, die für die neue Kirche von Bischofzell Kanzel und Altäre verfertigen, im Thurgau unbedingt das größte und wohlverdiente Zutrauen genießen, wie diese denn auch in Leutmerken, Werthbühl, Lommis, Mühlheim und an andern Orten für ihre Arbeiten, wie es heißt, die vollste Befriedigung erhielten ꝛc. Wenn aber jener Thurgauer Bericht, eine Korrespondenz in diesem Blatte Nr. 50 vom vorigen Jahre, welche die neue Orgel in der neuen Kirche zu Bünzen, Kt. Aargau bespricht, „um so unbegreiflicher" findet, indem sie diesen Künstlern in Wyl ihren Kredit schmälern wollte (?) und welche um so ungerechtfertigter (?) erscheint, als von ihnen zu gleicher Zeit und nach gleicher Zeichnung wie in Bünzen, ein Hochaltar nach Arbon geliefert wurde, so dürfte zum klaren Verständniß als Entgegnung der vorwürfige Passus in jener Korrespondenz Nr. 50 hier wieder, aber mit einigen Bemerkungen erscheinen. Er heißt: „Wenn ein verständiger, strenger Kunstrichter, der sich nur mit dem Vollkommensten begnügt, auch einige Unvollkommenheiten an dieser freundlichen Kirche (in Bünzen) zu entdecken glaubt, besonders in der von den HH. Gebrüdern Müller in Wyl zwar stylgerecht gebauten, aber leider etwas mangelhaft und zu wenig solid gefaßten Altären, so wird er dafür reichlichen Ersatz in den drei herrlichen Kunstgemälden von Hrn. Paul von Deschwanden finden" ꝛc. ꝛc.

Wenn wir hier die Fassung etwas mangelhaft und zu wenig solid bezeichneten, so haben wir die Zeichnung nicht angegriffen, wir ließen sie sogar als stylgerecht gelten. Das Mangelhafte und das zu wenig Solide in der Fassung zeigt sich aber, —, wenn auch für den Kenner gleich Anfangs, für den Laien erst in Folge der Zeit. Wenn nun aber hier an den zwar stylgerecht gebauten, aber zur soliden Fassung sehr gut bezahlten Altären und Kanzel die berührten Mängel, mehr als uns lieb ist, sich zeigen, wie kann jener Thurgauer Korrespondent unsern Bericht „unbegreiflich" und „ungerechtfertigt" nennen, und von vornenherein sogar behaupten, als hätten wir diesen Künstlern den Kredit schmälern wollen? — Ja unbegreiflich und ungerechtfertigt finden wir es, wenn man über eine Arbeit abspricht, die man in ihrer Bewährung vermuthlich nicht gesehen hat, und einen leisen, schonlich gebrachten, aber wohlverdienten Tadel als übelwollende Tendenz herausstreicht. Nicht das lobende Wort, sondern das Werk lobt den Meister. **Amicus Plato, amicus Cicero, sed magis amica veritas.** Letztere im Interesse der Bauherren.

L. K.

Wochen-Chronik.

Während Regierungs-, Fabrik- und Geldherren ꝛc. die katholischen Feiertage vermindern wollen, mehren sich ihre unfreiwilligen Feiertage in außerordentlicher Weise. Wie mancher Fabrikherr feiert dermalen unfreiwillig? Wie mancher Geldherr und Spekulant hat in jüngster Zeit sein Geschäft einstellen und feiern müssen? Selbst der Boden muß dermalen unter dem Winterdruck ruhen und einen langen Feiertag halten! Der Mensch denkt, Gott lenkt.

Bundesstadt. Ein polnischer Geistlicher wünscht vom Bundesrath für sich und andere Geistliche Einräumung eines alten Klosters und einer Kirche, damit sie ihrem Gottesdienst obliegen können. Der Bundesrath ist indeß nicht im Falle, über solche Klöster verfügen zu können und überläßt den Petenten, sich an eine Kantonsregierung zu wenden.

Solothurn. Aus Anlaß des Jubiläums wurde letzte Woche in hiesiger Domkirche ein Zyklus von Morgen- und Abend-Predigten gehalten, an welchen das Publikum zahlreichen Antheil nahm. Die Vorträge hielten die HH. Domherren Dietschi, Fiala, Kiefer, Schürch, die Domkapläne Walker und Lambert, Regens Kaiser, Prof. Hänggi und Domprediger R. P. Ferdinand, O. S. F. Wenn der Besuch des Frauengeschlechts sehr zahlreich und fleißig war, so ließ die Betheiligung der Männerwelt auch dießmal zu wünschen übrig, wie die Männer überhaupt zu Solothurn in den Predigten sich den Platz nicht streitig machen. Die Stadt-Pfarrei zählt über 1100 stimmfähige Einwohner; wo sind diese in der Predigt zu finden? Der spärliche Predigt-Besuch der Männerwelt ist ein wunder Fleck der Stadt Solothurn, dessen Heilung die größte Aufmerksamkeit verdient.

Luzern. Im Laufe der hl. Woche wird täglich Abends 6 Uhr in der Franziskanerkirche eine Predigt gehalten. Die Vorträge sind übernommen theils von den ehrw. PP. Kapuzinern, theils von den Hochw. Professoren der Theologie.

— Hochw. Hr. Dekan und Pfarrer Siegrist in Ruswil, dieser ehrwürdige Priestergreis, wurde gleich dem Hchw. Hrn. Kommissär und Pfarrer Niederberger in Stans zum päpstlichen Ehrenkämmerer ernannt.

— (Brief.) Gegenwärtig sind die Rekruten in Luzern, alles junge Katholiken aus dem Kanton Luzern. Jüngst traf es sich, daß sie in etwa sechs Abtheilungen heimzogen vom Exerzierplatz, als das Sanctissimum zu einem Kranken getragen wurde. Alle mußten ohne das geringste Zeichen der Ehrfurchtsbezeugung vor dem Hochwürdigsten Gut vorbeimarschiren, als ob sie Heiden wären. So war dies noch nie der Fall. Bisher mußten die Soldaten in Luzern immer dem Sanctissimum noch Ehrfurcht bezeugen. Will man auch da Fortschritte machen?

— (Brief.) Um zu wissen, wie die ‚Schweiz' (illustrirte Zeitschrift für schweizerische Literatur, Kunst und Wissenschaft ꝛc.) gegen die Katholiken und namentlich gegen die Geistlichkeit gesinnt ist, beweist folgende Stelle; sie gibt nämlich einen korrumpirten Auszug aus der rühmlich bekannten von P. Honorius verfaßten Biographie des Pater Theodosius und sagt (Märzheft, S. 117): „Zur nämlichen Zeit, als die Geistlichkeit von „Appenzell J. Rh., und besonders die „Kapuziner, noch gegen die Jaccardwebe„rei als ein Teufelswerk predigten, weil „man dabei mit den Füßen fortwährend „abwärts nach der Hölle fahren und mit „den Händen auslangen müsse, als wollte „man den Sohn der gebenedeiten Jung-

„frau kreuzigen helfen, führte der Kapu„ziner Theodosius in verschiedenen bünd„nerischen Thalschaften nicht nur die „Stickerei und das Strohflechten, sondern „auch die Seiden- und Baumwollenwebe„rei ein. Ein moderner Industrieller im „Ordensgewande des Bettelmönches — „das war allerdings eine noch nicht da„gewesene Erscheinung!" —

Diese wenigen Zeilen zeugen von ungeheurer Ignoranz in einer Zeitschrift für „Literatur und Wissenschaft" oder dann von nicht minder großer Bosheit und Gemeinheit in einer Zeitschrift für „Gebildete." Ehemals arbeiteten auch katholische Geistliche an dieser Zeitschrift und sie zogen sich mit Recht zurück; man sucht sie auch unter Katholiken zu kolportiren und katholische Zeitungen sind so gutmüthig, ihren Inhalt jeden Monat auszukünden; aus dieser und ähnlichen Stellen wissen die Katholiken, woran sie mit dieser Zeitschrift sind.

Aargau. Dem Vernehmen nach hat der Hochwürdigste Bischof förmlich die Ausschreibung der Chorherren-Prediger-Stelle zur Wiederbesetzung vom Gemeinderath von Baden verlangt. Man hört aber nicht, daß der Stadtrath einen Schritt in der Sache gethan hat. Und doch naht der Sommer, und während der Badezeit ist ein feierlicher Sonntagsgottesdienst in der schönen Pfarrkirche von Baden für viele Fremde denn doch immer noch eine sehr erwünschte Sache — von den Einwohnern ganz abgesehen.

— Bremgarten. Man klagt hier, daß die Stelle eines Katecheten nicht besetzt werde.

— Für die innere Renovation der Stiftskirche in Zurzach sind 3000 Fr. bewilliget.

— Es scheint, die protestantischen Stimmen, welche sich für konfessionelle Freiheit auch in Betreff der katholischen Kirche aussprechen, sind auf die radikale ‚Volkszeitung' nicht ohne Eindruck geblieben; sie will nun die Freiheit gestatten; sogar das Plozet soll weg; die Gemeinden sollen nicht nur das Wahlrecht haben, sondern auch die Verwaltung ihres Eigenthums, des Pfrundvermögens. Und die ‚Botschaft' fordert das Volk auf, Eingaben an den Großen Rath zu richten und zu fordern: „Beibehaltung der noch bestehenden Feiertage, Wiederherstellung der auf 10 Jahre dispensirten Feiertage, und Aufhebung des Plazetgesetzes."

— In öffentlichen Zeitungen wird zum Verkauf angekündet: Das **im Aargau verbotene** Fastenmandat Sr. Gn. Bischof Eugen, sowie dessen Protestation nebst dem päpstlichen Rundschreiben (mit Irrthümer-Verzeichniß)." Das Verbot der Bullen-Beißer hat mächtig zum Ankauf des bischöflichen Hirtenbriefes beigetragen.

St. Gallen. Das Jubiläum hat den Gläubigen der Pfarrgemeinde von der Kathedrale des hl. Gallus letzte Woche eine Fülle geistiger Erbauung gebracht, wie sie in unseren trüben und glaubenslosen Tagen selten geboten wird. Der Hochw. Provinzial des Kapuzinerordens in der Schweiz, P. Anicet begann am vorigen Samstag und endete gestern eine Reihe von täglichen Predigten (an den Werktagen um sechs Uhr Abends), deren Kraft und religiöse Begeisterung stetsfort ein ungemein zahlreiches Publikum zusammenrief und mit Gefühlen des Glaubens und der Buße belebte. P. Anicet ist, nach dem Zeugniß des ‚N. Tagblattes,' ein wahrhaft volksthümlicher Kanzelredner, dessen Wort in jedes Herz zündet; mochten seine Predigten in unserer Kathedrale zunächst für die weitesten Kreise des Volkes berechnet sein, so fand doch auch der Gebildete in denselben einen reichen Schatz christlicher Belehrung.

Schwyz. Hochw. Hr. C. Cosandey, Regens des Priesterseminars in Freiburg, hält während der Charwoche geistliche Exerzitien für die Zöglinge des hiesigen Kollegiums Maria Hilf; solche geistliche Uebungen, zumal in der dießjährigen Jubiläumszeit, dürften auch für die höhern Schulen anderer Kantone am Platze sein.

Nidwalden. (Brief.) Nach hier eingetroffenen zuverlässigen Berichten wurde der Hochw. bischöfliche Kommissar und Pfarrer Remigius Niederberger in Stanz von Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. zu seinem Ehrenkämmerer mit violettem Kleide ernannt. Diese Ernennung gereicht benanntem Hochw. Herrn zu vorzüglicher Ehre und wird nicht ermangeln, bei der gesammten Bevölkerung unseres Kantons die Sr. Hochwürden, dem päpstlichen Ehrenkämmerer, mit Ehrfurcht und Liebe zugethan ist, die lebhafteste Freude zu erregen. Auch dessen viele Freunde außer dem Kantone, die Se. Hochwürden besonders als Mitglied des schweizerischen Piusvereins kennen zu lernen Gelegenheit hatten, werden sich mit uns erfreuen.

Freiburg. Der Freiburger Hauptmann Esseiva in römischen Diensten hat durch eine wohlgelungene Beschreibung der römischen Oktoberfeste die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich gezogen. Der Papst hat den Verfasser mit dem Pius-Orden beschenkt und die Akademie dei quiridi hat ihn zum Mitglied ernannt.

— Helodior Rämy wird in kurzer Frist eine Lebensbeschreibung des P. Canisius herausgeben.

Kirchenstaat. Rom. Briefe aus Rom schildern das Befinden des Papstes als sehr günstig und versichern, daß derselbe allen Feierlichkeiten während der Charwoche vorstehen werde.

— Der Kaiser Napoleon hat durch seinen Gesandten in Rom dem Kardinal Antonelli ein Exemplar der Histoire de Jules César überreichen lassen.

— Selbst aus dem fernen Macas (chines. Halbinsel) treffen Beiträge zum Peterspfennig ein, und werden von jetzt ab noch weitere folgen.

Frankreich. In den Kirchen von Paris sind sehr ergiebige Sammlungen für den Peterspfennig gemacht worden.

— Der gesetzgebende Körper hat die unentgeldliche und verbindliche Volksschule mit 233 gegen 171 Stimmen verworfen.

Preußen. Frankfurt a/O. Hier macht folgender Vorfall großes Aufsehen. Seit unvordenklichen Zeiten mußten bei Abhaltung der Messen an den Sonntagen, während des Vor- und Nachmittags-Gottesdienstes, sämmtliche Verkaufsstätten geschlossen werden und durfte kein Fuhrwerk auf den Straßen in Bewegung sein. In der diesjährigen Reminiscere-Messe ist diese dem Christenthum Rechnung tragende Verordnung zum ersten Male in

Wegfall gekommen. Der kath. Pfarrer tadelte dies in der Predigt und wies darauf hin, wie diese Maßregel nur im Interesse des israelitischen Meßpublikums erlassen sei, das am Sabbath nach wie vor keine Börse hier gehalten und auch mit dem Geschäfte pausirt habe. Vor Israel also beuge sich das Christenthum auch in dieser Beziehung. Endlich wurde hingewiesen auf den gerechten Gott mit den Worten: „„ich bin zwar kein Prophet, aber es steht zu befürchten, daß der Himmel die Stadt mit Feuer oder sonstigem Unglück strafe. —""

Und schon 3 Tage darauf steht — im Centrum des Meßverkehrs — das mächtige Haus eines hohen städtischen Beamten (Petersen) in Flammen, drei Menschen, darunter auch ein städtischer Polizeibeamter, schwer verwundet, der eine, der 18jährige Sohn eines Predigers, auf der Stelle todt! Man combinirt allgemein diesen Vorfall mit der neuen Sonntagsordnung für die Messen und mit den drei Tage vorher in der katholischen Kirche gesprochenen Worten."

— (Zur Feiertagsfrage.) Im protestantischen Preußen, wo sie keine Feiertage haben, sind von 100 Familien nur vier reich, 24 sind halb und halb, und 72 von 100 sind arm und im Elend! Hingegen im katholischen Belgien sind von 100 Familien neun reich, 42 gehören zum Mittelschlag, und nur 49 sind ganz arm.

Bayern. In dankbarer Erinnerung an die gesegnete Wirksamkeit, welche der selige Petrus Canisius in unserem bayerischen Vaterlande und besonders an der seitdem nach München verlegten Universität Ingolstadt, an welcher er Professor, Rektor und Vizekanzler war, entfaltet hat, richtete Erzbischof Gregorius an den hl. Stuhl unter dem 27. Januar d. J. die Bitte, daß das Fest des genannten Seligen auch in der Erzdiözese München und Freising in officio et Missa gefeiert werden dürfe. Dieser Bitte wurde durch ein Dekret der hl. Congregation der Riten entsprochen.

Baden. Hochwst. Herr Erzbischof Hermann von Freiburg, der älteste der badischen Geistlichkeit und zugleich der älteste Prälat des Erdkreises wird am 13. Mai in sein 93., Papst Pius IX. aber in sein 74. Lebensjahr eintreten.

Schleswig. Hier wurde das St. Franziskus-Hospital mit der kleinen Hauskapelle eingeweiht und die katholische Pfarrschule für 24 Schüler eröffnet. Welch' ein Freudentag!

England. In London ist für die Kathedralkirche, welche die englischen Katholiken als Denkmal für den verstorbenen Kardinal Wiseman errichten wollen, der Platz gegenüber dem Green-Park erworben worden, auf welchem jetzt Cambridge Haus, die Wohnung Lord Palmerstons, steht. Der Besitzer, ein Katholik, hat sich bereits verpflichtet, den Platz an das Wiseman-Komite abzutreten. Die langjährige Behausung des alten Freimaurer-Großmeisters wird also niedergerissen und an der Stelle ein Gottestempel errichtet.

Asien. Aus China melden die neuesten Berichte von glänzenden Triumphen der katholischen Kirche. Ganze Provinzen suchen katholische Missionäre zu erhalten; vor Ankunft derselben zerstören die Einwohner ihre Götzenbilder. In Toung-Hieu mußte in Eile eine Kirche und ein Schulhaus gebaut werden; über 200 Kinder besuchen die Schule. In Hon-Kia-Pou zogen die Einwohner dem Missionär P. Lions entgegen und empfingen ihn mit unbeschreiblichem Jubel. Hätte Europa noch das kindliche Herz dieser Heiden!

Vom Büchertisch.

Da die Seligsprechung des P. Canisius auf's neue das Leben und Wirken dieses Gottesmannes in den Vordergrund stellt, so machen wir unsere Leser aufmerksam, daß in der katholischen Buch- und Kunsthandlung des Hrn. C. Sartori in Wien soeben eine interessante Biographie desselben erschienen ist unter dem Titel der: **Selige Petrus Canisius.**

In diesem Lebensbilde sehen wir diesen großen Mann, dem wir nächst der Gnade Gottes die Erhaltung des wahren Glaubens zu danken haben, als ein Geschenk der göttlichen Vorsehung für ganz Deutschland, als Apostel, als Theologen, als Freund der Jugend, als Heiligen und Verklärten vor unsern Augen vorüberziehen und seine Erscheinung in der Verklärung dürfte nicht minder wichtig sein, und im Plane der Vorsehung liegen, als dessen einstiges Wirken in unserem Vaterlande, da seine Zeit und unsere Zeit in ihren Gefahren sich nicht sehr unähnlich sind.

Der Selige Petrus Canisius ist jener Apostel Deutschlands und der Schweiz, welchen die Katholiken mit Liebe und Dankbarkeit wie ihren Vater verehren, da sie ihm zumeist die Kindschaft Gottes durch die Bewahrung des Glaubens verdanken, auf welchen aber auch die Andersgläubigen mit Bewunderung und Ehrfurcht hinblicken, da er niemals mit unwürdigen Waffen, sondern mit Heiligkeit und Weisheit, wie das päpstliche Breve der Seligsprechung sagt, den Irrthum bekämpfte, die Irrenden mit Liebe und Mitleid an sein Herz drückte, Allen, auch seinen Gegnern nur Gutes that, und im Glanze der reinsten Unschuld und der höchsten Tugend der Ehre Gottes und dem Heile seiner Mitmenschen sein ganzes Leben widmete, wie es einem Heiligen zusteht. (Der Schrift ist das Bild des hl. Canisius in Stahl beigegeben; 195 S. in 8⁰. in schöner Ausstattung.)

Die thätige Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg hat uns mit vier Werken erfreut, welche der strengwissenschaftlichen, theologischen und historischen Richtung angehören und die wir als ein Zeichen des unter den Katholiken waltenden wissenschaftlichen Strebens mit Dankbarkeit begrüßen. — Es sind

1) Die **Theologie des hl. Paulus** von **Lic. Theophil Simar,** Privatdozent an der Bonner-Universität. (S. 242 gr. 8.)

2) **Studien über die Honorinsfrage** von **G. Schneeman** S. J. (64 S. gr. 8.)

3) Das **Reich Gottes nach dem Apostel Johannes** von Dr. **Martin Deutinger.** (Zweiter Band S. 472 gr. 8.)

4) Zur **Kirchengeschichte des XVI. und XVII. Jahrhunderts** von **Hugo Lämmer.** (S. 192 gr. 8.)

Nr. 3, welches schon vor einiger Zeit erschienen, uns aber erst jetzt zugekommen, besteht aus öffentlichen Vorträgen, welche der gelehrte Verfasser in der Münchner-Universitätskirche gehalten und behandelt den zweiten Theil des Evangeliums Johannes.

Nr. 2 stellt das Pontifikat des Honorius historisch dar, exegetisirt die beiden Briefe dieses Papstes, erörtert die Urtheile über Honorius und bringt ein selbstständiges Urtheil über denselben.

Nr. 1 lehrt nach Paulus 1) die Erlösungsbedürftigkeit aller Menschen (Sünde

und Gesetz); 2) die universale Erlösung in Christus (das Werk und die Person des Erlösers); 3) Zuwendung der Erlösungsgnade an die Menschen (Rechtfertigung, Kirche); 4) Vollendung der Dinge (im einzelnen Menschen, in der Gemeinde). Gründliche und geistreiche Auffassung der Paulinischen Briefe zeichnen dieses Werk aus.

Nr. 4 enthält eine Uebersicht von Akten und Denkschriften, die sich auf die Reformation beziehen und welche der gelehrte Verfasser neuerdings in römischen Archiven aufgefunden hat. Diese Schrift reiht sich an die vortrefflichen „Analecta" und „Monumenta" des gleichen Verfassers und bildet eine Ergänzung derselben, indem sie vorzüglich Forschungen aus der St. Croce-, St. Pietro-, Angelica- und Corsiniana-Bibliothek bringt.

Es ist erfreulich, daß in unsern Tagen unter der Unzahl populärer Schriften auch solche wissenschaftliche Arbeiten das Tageslicht erblicken; mögen dieselben einen entsprechenden Leserkreis finden, und dadurch Verfasser und Verleger zu weitern solchen verdienstvollen Unternehmungen aufgemuntert werden.

Zwei Bücher, welche auf die häusliche Erziehung einen vortrefflichen Einfluß auszuüben bestimmt sind, liegen vor uns:

1) **Zehn Gebote der katholischen Kindererziehung.**

2) **Die christliche Frau, Gattin und Mutter.**

Die Erste Schrift hat Friedrich Clericus zum Verfasser und erörtert in zwei leichtfaßlichen Abhandlungen die Hauptpunkte der Kindererziehung, wie sie in katholischen Familien beschaffen sein soll: sie zeigt die Freuden, die Gefahren, die Mittel ꝛc. derselben und sucht die Eltern aufzuklären, wie sie die guten Eigenschaften in der zarten Kinderwelt zu entwickeln, die bösen zu bemeistern haben; in einem Anhang sind einige Gelegenheitsgebete beigefügt.

Die Zweite Schrift ist die deutsche Bearbeitung eines französischen Buches, das eine Dame zum Verfasser hat und in Frankreich mit großem Beifall aufgenommen wurde. Mehrere französische Bischöfe haben dasselbe empfohlen, Bischof Mermillod hat an die Verfasserin einen einläßlichen Brief gerichtet; die deutsche Bearbeitung hat eine warme Empfehlung von Seite des Erzbischofs von Freiburg und des Bischofs von Mainz erhalten. Von einer Schrift, welche unter so hoher Protektion erscheint und als ein Büchlein bezeichnet wird, das „in den Händen aller Töchter, Frauen und Mütter sein sollte," genügt es, hierorts den Hauptinhalt anzuzeigen; der erste Theil handelt von der Erziehung der Kinder überhaupt, der zweite von der Erziehung einer Tochter von der ersten hl. Communion bis zu ihrer Vermählung und der dritte enthält die Verhaltungsregeln für den Rest des Lebens.

Beide hier genannten Schriften sind im Verlage von Kirchheim in Mainz 1864 erschienen in 8⁰. Nr. 1 hat 239 S., Nr. 2 hat 148 S.

Abendstunden für die katholische Welt von Abbé **de Segur**. (Mainz, Kirchheim 1864, 2 Bände.) Diese Abendstunden enthalten Belehrungen über alle Wahrheiten der Religion in einer unterhaltenden, leichtfaßlichen Darstellung. Der Verfasser hat in unserer, durch Romanen- und Feuilleton-Lektüre verweichlichten Zeit absichtlich einen einfachen, kernhaften Ton gewählt, und die ewigen Wahrheiten der Religion in ungefähr 200 Belehrungen in ernster, würdiger Weise dargestellt. Diese Belehrungen sind zunächst für christliche Familien bestimmt, in denen der treffliche Brauch herrscht, täglich, etwa nach dem Abendgebete, eine fromme, gemeinschaftliche Lesung vorzunehmen (daher der Titel „Abendstunden"); dann auch für Lehrer und Lehrerinnen, die ihre Kinder noch Anderes als Lesen, Schreiben und Rechnen zu lehren sich angelegen sein lassen; endlich für Katecheten und Priester, die gediegene, kurze und praktische Schriften zum Gebrauche bei der Christenlehre und bei den Zusammenkünften frommer Vereine suchen.

Der Verfasser Msgr. de Segur ist durch seine vortrefflichen, polemischen Volksschriften bekannt und vom Papste zu seinem Hausprälaten ernannt worden, als Auszeichnung für seine schriftstellerische Thätigkeit. Die vorliegende deutsche Bearbeitung ist getreu, die Ausstattung schön.

Personal-Chronik.

R. I. P. [Schwyz.] Hochw. Hr. Pfarrer Schwyter von Murg, der vor 8 Tagen nach Zürich gereist war, um an der Begräbnißfeier eines theuern Bruders Antheil zu nehmen, wanderte auf seinem Rückwege in seinen Heimathort Lachen, um die lieben Seinigen zu besuchen. Mittwoch Morgens in der Kapelle der schmerzhaften Mutter noch das hl. Meßopfer verrichtend, fühlte er sich schon einigermaßen unwohl, nicht ahnend, daß dies das letzte dargebrachte hl. Opfer sei; er starb an einer Lungenentzündung.

In Seewen ist Hochw. Hr. Kaplan Reichmuth gestorben.

Vergabungen. [St. Gallen.] Der verstorbene Hochw. Hr. Pfarrer Joh. Evang. Back von Berneck hat über 7000 Fr. zu kirchlichen und bürgerlichen gemeinnützigen Zwecken vergabt.

Inländische Mission.

Vom Piusverein und Pfarrvolk von Emmen durch Hochw. Kammerer A. Fr. 80. —
Jubiläumspfennig von 3 Beichtkindern in Sol. durch Hochw. C. L. „ 13. —
Uebertrag laut Nr. 14 „ 2285. 70
Fr. 2378. 70

Der Kassier
P. Bannwart, Spitalpfarrer.

Für die kathol. Kirche in Liestal.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Jubiläumspfennig von
Igf. M. in Solothurn Fr. 5. —
Frau H. in Solothurn „ 5. —
Hrn. V. B. in Solothurn „ 10. —
Uebertrag laut Nr. 14 „ 215. 80
Fr. 235. 80

Für die Polen.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Von H. V. B. in Solothurn Fr. 5. —
Uebertrag laut Nr. 14 „ 10. —
Fr. 15. —

Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst.
Inhalt Nr. 4.

Die Materialisten und Spiritualisten aller Zeiten und Orte. — Der Priester als Zeuge vor Gericht. — Zur schweizerischen Kirchenrechtschronik. — Schirmvogtei des Hochstifts Chur. — Osterfeier in Rheinau, mitgetheilt von P. Gall. — Die fünf liturgischen Farben. Notizen. — Literatur.

Offene Stelle für einen kath. Priester.

Für Zürich wird ein katholischer Priester gesucht, welcher vorzugsweise die neuerrichteten katholischen Stationen am Zürchersee zu besorgen und als Vikar bei dem katholischen Pfarramt in Zürich einzutreten hätte. Geistliche, welche die Eigenschaften und den Beruf für diesen katholischen Wirkungskreis in sich fühlen, wollen sich bis Ende dieses Monats bei Sr. Hochwürden **Pfarrer Reinhardt in Zürich** hiefür melden, wo sie die nähern Bedingungen vernehmen können.

Kirchen-Ornat- u. Paramenten-Handlung
von Ant. Galli in Siders (Wallis).

Unterzeichneter empfiehlt der Hochwürdigen Geistlichkeit und Kirchenbehörden bei herannahendem Osterfeste seine **Kirchen-Ornat- und Paramenten-Handlung** unter bekannter solider und billiger Bedienung; empfiehlt sich auch für Reparationen von Stickereien und für Auffrischen köstlicher Ornate, besonders der vom Lichte abgeschossenen Farben der Blumen. liefert auch Stationen in Oelfarbendruck und sind bei ihm deren auf Lager, sehr schöne, 27½ Zoll hoch und 20 breit, auf Blindrahmen aufgezogen à 20 Fr. per Stück; auch religiöse Photographiebilder.

Bei **B. Schwendimann** in Solothurn und **Gebr. Räber** in Luzern ist zu haben:

Rathgeber für Katholiken
im Umgang mit Protestanten.
Preis 90 Cts.

In der **Herder'schen Verlagshandlung** in Freiburg ist soeben erschienen:

Die heilige Elisabeth.
Ein Buch für Christen. Von Alban Stolz.
Erlös zu wohlthätigem Zweck.—
Ausgabe auf besseres Papier Fr. 3. 75.
Ausgabe auf geringeres Papier Fr. 2. 60.

Anleitung zur Ertheilung
des Erstcommunicanten-Unterrichtes.
Von **J. Schmitt,**
Repetitor am Erzb. Priester-Seminar
zu St. Peter.
Mit erzbischöflicher Approbation.
Preis: Fr. 2. 15.

„Eine vortreffliche chatechetische Arbeit, die für den Gebrauch des hochwürdigen Curatklerus auf das Beste empfohlen zu werden verdient. In drei Abschnitten behandelt der Verfasser seinen Gegenstand. Im ersten gibt er sehr beachtenswerthe aus der Erfahrung geschöpfte Winke zur ersprießlichen Ertheilung des ungemein wichtigen Communicanten-Unterrichtes; der zweite Abschnitt behandelt die Lehre von dem hl. Sacrament des Altars und der dritte enthält einen Unterricht über die Generalbeicht. Als Anhang sind einige Reden für den weißen Sonntag beigegeben. Man sieht es diesem Buche an, daß es unmittelbar aus dem Leben gleichsam herausgewachsen ist und daß der Verfasser das, was er Andere lehrt, aus mehrjähriger eigener Erfahrung geschöpft. Das Werk ist mit ebenso großer Gründlichkeit, als mit wohlthuender Wärme geschrieben und die Sprache der kindlichen Fassungskraft ganz angepaßt."

Selbsttäuschungen,
aufgezeichnet und zur Beförderung der Selbstbekenntniß an's Licht gestellt
von **Dr. J. B. Hirscher.** Preis: 85 Ct.

Empfehlung.

Den Tit. Herren Geistlichen und Kirchenvorständen die ergebene Anzeige, daß ich auf bevorstehende Charwoche mit **gefarbten, durchsichtigen** und **Spiegelglaskugeln** zur **Beleuchtung der hl. Gräber** sehr wohl assortirt bin.

Auch bringe auf die hl. Osterfeiertage mein Lager in Wachs, **Stearin** und **Osterkerzen** wieder in Erinnerung, zu welcher Abnahme sichbestens empfiehlt

B. Jeker-Stehly,
Posamentier- und Ornathandlung
in Bern.
2

Kirchenfenster-Rouleaux

à la Glasmalerei mit oder ohne religiosen Bildern in Farbenpracht und künstlerischer Durchführung der Glasmalerei in nichts nachstehend, liefert in bekannter Güte und mäßigen Preisen die Kunstanstalt für Kirchenmalerei von **H. Lange**, Bayerstraße, 7 a.

München, im Februar 1865. 7

Vorzügliche Gebetbücher
zu billigsten Preisen
zu haben bei Frz. Jos. Schiffmann,
Buchhändler und Antiquar in Luzern,
Krongasse, 377.

Himmlisches Blumengärtlein, enthaltend Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht-, Kommunion- und Vespergebete mit lehrreichen Unterweisungen, nebst Erinnerung der letzten Dinge des Menschen, auf alle Tage der Woche. Von einem Priester und Seelsorger. Zehnte verm. Aufl. 256 Seiten mit Stationenbildern. kl. 8. gebunden für nur 65 Ct. 10 Expl. zusammen für nur 6 Fr.

Das „Blumengärtlein" ist ein seit Jahrzehnten wohlbekanntes, beliebtes und zu Tausenden verbreitetes Andachtsbuch. Diese große Nachfrage macht es auch einzig möglich, dasselbe gebunden zu so billigem Preise zu erlassen.

Huber, A., Pfarrer in Uffikon, Lehr- und Andachtsbuch nach dem Sinne der römisch-katholischen Kirche, zunächst für jugendliche Seelen. Mit 15 Holzschnitten. 307 Seiten. kl. 8. gebunden für nur 75 Ct., 5 Exempl. zusammen für nur 3 Fr. 75 Ct.

Huber, A., Pfarrer in Uffikon, Perlen aus der Vorzeit oder Gebete der Heiligen. 2te vermehrte Aufl. mit bischöfl. Approbation. 460 Seiten. Mit Titelkupfer. kl. 8. gebunden mit Futeral für nur 1 Fr. 25 Ct. 5 Expl. für 6 Fr.

Dasselbe ganz in Leder mit solidem Goldschnitt 2 Fr. 50 Ct.

Buchhandlung von Frz. Jos. Schiffmann
in Luzern.

Kirchen-Ornaten-Handlung
von
Höchle-Sequin in Olten.

Der Unterzeichnete empfiehlt der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchengesellschaften sein frisches Lager in **Kirchen-Paramenten**, in Seiden- und Goldgeweben, Stickereien jeder Art, Halbseiden- und Wollen-Stoffen nach jeder kirchlichen Art und zwar: **Meßgewänder mit und ohne Kreuze, Vela, Pluviale, Dalmatiken, Baldachine, Fahnen, Chorröcke, Alben und Spitzen** für jeden kirchlichen Gebrauch 2c., **Kirchengefäße, Monstranze, Kelche, Verwahrkreuze, Kreuzpartikel, Leuchter, Lampen, Opferkännchen, Rauchfäßer, Kanontafeln und Missale** 2c. nach dem Kunst- und Kultus-Verein bearbeitet, besonders in kirchlicher **Weißstickerei** und **Spitzen.** Auch die beliebten und soliden **Blechblumen** für Altäre und Kränze nach der Natur, neuestes Fabrikat. Auch besorgt alle Reparaturen und Ausführungen von Aufträgen prompt, zu den billigsten, aber fixen Preisen.

Ferner empfehle mein **Weißwaaren-Lager** für jedes Bedürfniß dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, alles von den ersten und besten Quellen, in **Geweben und Stickereien,** billigst.

CATALOG Nr. II. —Theologie und Philosophie— enthaltend, ist soeben erschienen und wird auf frankirtes Verlangen gratis zugesandt.

Schweizerisches Antiquariat, 348, Rindermarkt, **Zürich.**

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.